



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Udo Theodor Hemmelgarn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 11. März 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2021**  
HIER **Arbeitsnummer 3/84**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Hemmelgarn,  
vom 5. März 2021  
(Monat März 2021, Arbeits-Nr. 3/84)

---

Frage

*Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich einer durch den Verfassungsschutz in einem laufenden Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Köln etwaigen eingegangenen Verpflichtung, vorerst auf eine geheimdienstliche Überwachung von Abgeordneten in Bund, Ländern im Europaparlament sowie der Kandidaten bei den anstehenden Wahlen im Jahr 2021 zu verzichten und hätte nach Auffassung der Bundesregierung die Einstufung zum „Verdachtsfall“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) derzeit nicht bekannt geben bzw. im SPIEGEL und weiteren Presse- Funk- und Fernsehberichten insbesondere mit Blick auf das laufende Verfahren und aus Respekt vor dem Gericht derzeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-verdachtsfall-verfassungsschutz-beobachtet-afd-nun-bundesweit-a-136d80ce-4549-4a23-8174-19ad70f20643>)?*

Antwort

Die Frage betrifft einen Sachverhaltskomplex, der Gegenstand eines laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist. Aus Respekt vor dem Gericht und mit Blick auf die am 5. März 2021 ergangene Zwischenverfügung äußert sich die Bundesregierung zu dem Sachverhaltskomplex derzeit nicht.